

Abbau muss spätestens am 30.8.2021 und 5 Uhr erledigt sind. Wird ein Stand durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt, muss dieser bis spätestens am 30.8.2021 um 3 Uhr vollständig geräumt sein.

Infostand-Teilnahmebedingungen

Grundsätzliches

Wir stehen ein für Vielfalt und sind gegen populistische, extremistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo-, bi- und transfeindliche, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende Anschauungen und Darstellungen sowie gegen jegliche Form der Diskriminierung. Wir schließen daher Personen, die extremen Parteien oder Organisationen angehören, der extremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch populistische, extremistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo-, bi- und transfeindliche, sexistische, frauenverachtende oder gewaltverherrlichende bzw. sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von einer Teilnahme aus.

1. Verbindlichkeit dieser Infostand-Teilnahmebedingungen

Für ein Gelingen des CSD sowie zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben gelten die Regelungen, die von allen Info-Stand-Betreiber:innen einzuhalten sind. Die Einhaltung dieser Infostand-Teilnahmebedingungen schließt eine notwendige Einhaltung weiterer Regelungen, wie zum Beispiel die Platzordnung oder mündliche Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten, explizit nicht aus. Es handelt sich hierbei um ein Regelwerk zum Betrieb der Informationsstände aus dem CSD.

2. Veranstalter

Der zweiwöchige ColognePride, insbesondere das CSD-Straßenfest (in 2021 „ColognePride – Das CSD-Veedel“) sowie die CSD-Demonstration werden durch den Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. (KLuST), Beethovenstraße 1 in 50674 Köln veranstaltet. Der KLuST bedient sich zur Planung und Durchführung der Veranstaltung bei entsprechenden Dienstleister:innen.

3. Daten zur Veranstaltung „ColognePride - Das CSD-Veedel“

Datum: 27.-29.08.2021

Standöffnungszeiten: Fr. 18:00-23:00 Uhr, Sa. 13:00-23:00 Uhr, So. 14:00-22:00 Uhr (Änderungen seitens der Stadt/des Veranstalters vorbehalten)

4. Auf- und Abbau

Für den Aufbau des Infostandes steht dir das Zeitfenster am 27.8.2021 zwischen 10 und 15 Uhr zur Verfügung. Das CSD-Veedel öffnet am gleichen Tag um 16 Uhr. Das bedeutet, dass bis um 15 Uhr alle Stände aufgebaut, eingerichtet und einsatzbereit sind. Wird ein Stand durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt, steht dieser am 27.8.2021 um 10 Uhr aufgestellt zur Verfügung. Der Abbau darf erst nach dem offiziellen Veranstaltungsende erfolgen. Der

5. Verpflichtung zur Öffnung nach den Öffnungszeitenvorgaben

Als Info-Stand-Betreiber:in bist du verpflichtet, die Standöffnungszeiten einzuhalten. Ein vorzeitiges Öffnen oder Schließen bzw. ein vorzeitiger Abbau des Infostandes ist nicht gestattet.

Die Stände im CSD-Veedel öffnen am Freitag um 16:00 Uhr, d.h. bis 15:00 Uhr (Freitag) müssen alle Stände aufgebaut und eingerichtet sein.

6. Befahren der Veranstaltungsfläche

Das Befahren der Veranstaltungsfläche ist am Freitag von 10 Uhr bis 15:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 7 Uhr bis 10:00 Uhr und nur mit Zufahrtsgenehmigung möglich. Ab 15 Uhr (am Freitag) und 10 Uhr (am Samstag und Sonntag) müssen alle Fahrzeuge das Gelände verlassen haben. Herr:innenlose Fahrzeuge werden auf Kosten der:des Fahrzeughalter:in abgeschleppt. Das Befahren der Fläche nach Veranstaltungsschluss ist erst möglich, wenn die Gäste das Gelände verlassen haben und die Zufahrt durch den Veranstalter genehmigt wird. Das Befahren erfolgt jederzeit auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden.

7. Ansprechpartner:in vor Ort

Für jeden Info-Stand ist eine Ansprechperson vor Ort zu nennen. Die genannte Ansprechperson (und ggf. dessen Stellvertretung) muss sich während der Öffnungszeiten auf dem Eventgelände befinden, volljährig, voll geschäftsfähig und während der Öffnungszeiten des CSD-Veedels durchgehend mobil erreichbar sein. Ist die Person nicht persönlich anwesend, ist zu gewährleisten, dass sie dem Veranstalter eine Stellvertretung benennt. Der Ansprechperson sowie dessen Stellvertretung muss das Letztentscheidungsrecht für organisatorische und personelle Maßnahmen im Kontext zum Infostand zustehen.

8. Stabilitätsvoraussetzung des Standes

Aufgrund der geänderten Örtlichkeit in 2021, bestehen andere Anforderungen an die Info-Stände (Bauten). Die Bauweise des Geländes lässt teilweise starke Windböen entstehen. Eine Verankerung der Bauten im Boden ist nicht möglich, sodass die sonst üblichen Pavillons ungeeignet sind. Wir haben uns daher dazu entschieden, stabile Stände zur Verfügung zu stellen. Solltest du dennoch deinen eigenen Stand aufstellen wollen, muss dieser, ohne eine Verankerung im Boden, mindestens der Windstärke 12 Widerstand bieten. Dies ist durch den Hersteller des Zeltes / Baus nachzuweisen (in den meisten Fällen wird die Widerstandskraft in der Bedienungsanleitung genannt). Der Nachweis ist vor dem Aufbau dem Veranstalter vorzulegen. Bauten, die der geforderten Windlast nicht widerstehen können, dürfen, auch mit Verstärkungsmaßnahmen, die nicht vom Hersteller bestätigt sind, nicht erfolgen.

9. Standort

Der genaue Ort deines Standes wird dir am Tag des Aufbaus vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Standortauswahl versucht der Veranstalter, die von dir genannten Lagewünsche zu berücksichtigen. Bitte hab Verständnis dafür, dass wir nicht alle Wünsche berücksichtigen können. Der:Die Standbetreiber:in verpflichtet sich, die zugewiesene Fläche einzuhalten und nicht eigenmächtig zu verändern. Aufsteller, Plakatwände o.ä. dürfen außerhalb des Standbereichs nur in Absprache mit dem Veranstalter aufgestellt werden. Hierbei sind insbesondere die Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund (z.B. Feuerwehrauflagen, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände), den vergebenen Standplatz zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und / oder zu beschränken. Dies gilt unabhängig davon, ob der Aufbau bereits erfolgte.

10. Stromanschluss

Der Veranstalter bietet die Möglichkeit an, dem jeweiligen Infostand einen Stromanschluss (230 Volt Schuko-Stecker) zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung sowie die Verbrauchskosten erhebt der Veranstalter einen Unkostenbeitrag. Die genaue Höhe ist auf der Online-Anmeldeplattform einzusehen.

Die maximale Entfernung zwischen zentralem Verteiler und dem Stand beträgt 50 Meter. Es wird daher geraten, ein entsprechendes Verlängerungskabel mitzubringen. Des Weiteren wird daran erinnert, soweit notwendig, eine Mehrfachsteckerleiste mitzubringen.

Der:Die Standbetreiber:innen haben dafür zu sorgen, dass ausschließlich einwandfreie Kabel genutzt und die Steckverbindungen gegen das Eindringen von Wasser geschützt werden.

Das Schalten in Reihe (Reihenschaltung) ist untersagt. Jeder Stand muss seinen eigenen Anschluss beim Veranstalter bestellen.

11. Verkauf von Produkten

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ist an dem Infostand nicht erlaubt. Das Aufstellen von Spendendosen ist möglich.

12. Platzreinigung, Abfallentsorgung

Die Reinigung des gesamten Geländes erfolgt in der Nacht von Freitag auf Samstag sowie in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Die Entreinigung erfolgt am Morgen des Montags nach der Veranstaltung. Des Weiteren werden mehrfach am Tag die Müllbehälter geleert. Die Reinigung und Abfallentsorgung erfolgt durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB).

Der am Info-Stand anfallende Müll ist während der Öffnungszeiten im Stand und in reißfesten Mülltüten zu sammeln. Die Sammelbehälter für den Info-Stand werden vom Veranstalter nicht gestellt. Erst nach den offiziellen Öffnungszeiten ist die Mülltüte vor den Stand zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Entsorgung

stattfinden kann. Es dürfen ausschließlich haushaltsmüllähnliche Abfälle (AVV 200301) entsorgt werden. Kosten, die aufgrund Missachtung der Regelung entstehen, trägt der:die Infostandbetreiber:in.

Der:Die Standbetreiberin verpflichtet sich, auch während der Öffnungszeiten für Ordnung und Sauberkeit in und fünf Meter um den Stand zu sorgen.

13. Musik

Eine eigene Musikbeschallung ist nicht erlaubt.

14. Abgabe von Getränken und Essen

Die Abgabe von Getränken und Essen an Besucher:innen und Gäste des Info-Standes ist nicht erlaubt. Dies gilt unabhängig davon, ob hierfür ein Entgelt oder eine Spende erhoben wird oder nicht.

15. Haftung

Jede:r Standbetreiber:in haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch sie:ihn, seine Beauftragten oder die Einrichtung seines Infostandes entsteht. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Kosten, die aufgrund von Missachtung der genannten Bedingungen entstehen, sind vom Info-Stand-Betreiber:in zu tragen.

16. Platzrecht

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Infostand-Teilnahmebedingungen einzelne Personen oder auch ganze Stände der Veranstaltung und des Veranstaltungsgeländes zu verweisen. Verwiesene Personen haben umgehend das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Verwiesene Gruppen schließen umgehend ihren Stand und verlassen das Veranstaltungsgelände. Die Auflösung (Aufräumen / Abbau) des Standes hat frühestens nach dem Veranstaltungsende des jeweiligen Tages zu erfolgen.

Die Anweisungen des Veranstalters bzw. eines beauftragten Dritten sind zu befolgen.

17. Pandemie

Die:Der Standbetreiber:in ist verpflichtet, sich regelmäßig über die geltenden und einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen der Veranstaltung auf der Homepage www.colognepride.de zu informieren. Die:Der Standbetreiber:in verpflichtet sich, die Vorgaben einzuhalten und auf die Einhaltung durch die Personen im und am Infostand zu achten und ggf. auf Fehlverhalten hinzuweisen.

18. Einwilligung

Bei der Online-Anmeldung hat die anmeldende Person die Einwilligung zur Einhaltung der Infostand-Teilnahmebedingungen bereits bestätigt. Sie sind demnach verbindlich.

Kontakt

Ansprechpartner ist das KLuST-Vorstandsmitglied Patrick Gloe

E-Mail: p.gloe@colognepride.de

Mobil: +49 (0) 176 31 72 11 23